

**Rudolfstr. 125
42285 Wuppertal**

Tel: 0202 - 31 84 41

FAX: 0202 - 30 66 04

**E-Mail: info@tacheles-sozialhilfe.de
Internet: www.tacheles-sozialhilfe.de**

**Geschäftsführender Vorstand:
Harald Thome**

Tacheles e.V., Rudolfstr. 125, 42285 Wuppertal

Stadt Wuppertal
Oberbürgermeister
Andreas Mucke
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Wuppertal, den 09.11.2016

Vorab per Fax: 0202 563 8020

Antrag nach dem IFG NRW

Bezug Anmietung der Stadthalle für die AFD am 25. Februar 2017

Sehr geehrter Herr Mucke,

durch Artikel in der Westdeutschen Zeitung vom 29.09.2016 ist bekannt geworden, dass die Stadthalle von einer Privatperson für die AFD angemietet wurde.

Ferner ist bekannt geworden, dass die Anmietungsbestätigung an einen Privatmann erfolgte, ohne dass dieser den Zweck der Veranstaltung genannt hat.

Als Vertreter des „Wuppertaler Bündnisses gegen Nazis“ stelle ich hiermit im Rahmen des § 4 (1) IFG NRW folgende Informationsersuchen an Sie. Ich richte die Anfrage an Sie, da die Historische Stadthalle Wuppertal GmbH eine 100 % Tochter der Stadt Wuppertal und als solche unter § 2 (1) Gegenstand des Gesetzes ist:

1. Ist es zutreffend, dass eine Privatperson, ohne Nennung des Grundes der Anmietung die Stadthalle gemietet hat?
2. Bitte nennen Sie den Umfang der Anmietung, Teile der Stadthalle oder die gesamte Stadthalle und nennen Sie die Uhrzeiten der Anmietung?
3. Wie hoch sind die dahingehenden Kosten zur Anmietung der Halle am 25. Februar 2017?
4. Wann wurde der Stadtverwaltung Wuppertal bzw. der Historische Stadthalle Wuppertal GmbH bekannt, dass es sich bei dem Mieter für den 25. Februar 2017 um die AFD handelt?
5. Laut WZ soll „die Anfrage“ im Sommer gekommen sein. Um was für eine Art von Anfrage handelt es sich da konkret? Wurde ausschließlich das Anfrageformular der Historische Stadthalle Wuppertal GmbH im Internet verwendet? Legen Sie bitte eine Durchschrift der Anfrage vor.

6. Laut WZ verfügt die AFD über eine Reservierungsbestätigung, bitte stellen Sie dar, von wem und wann diese Reservierungsbestätigung gegeben wurde. War zu dem Zeitpunkt klar, dass es sich bei dem Mieter um die AFD handelt?
7. Wenn dieser existiert, legen Sie bitte eine Kopie des Mietvertrages zwischen der Historische Stadthalle Wuppertal GmbH und dem Mieter für den 25. Februar 2017 vor.
8. Laut WZ sagt Rechtsdezernent Panagiotis Paschalis (SPD) „Wir haben rechtlich keine Handhabe, diese Veranstaltung zu verhindern“. Das bedeutet, dass Rechtsamt muss hier eine Prüfung durchgeführt haben. Bitte legen Sie den Prüfbericht, die Korrespondenz und etwaige Sitzungsprotokolle und Gesprächsnotizen zwischen dem Rechtsamt und der Historische Stadthalle Wuppertal GmbH oder einzelner Mitglieder mit dem Rechtsamt über die Anmietung und etwaiger Absage der Anmietung in Kopie vor.

Vorsorglich weisen wir daraufhin, dass dem IFG-Antrag **unverzüglich, spätestens nach einem Monat** stattzugeben ist (§ 5 (2) S. 1 IFG-NRW).

Im Rahmen des § 4 (1) IFG NRW beantrage ich die elektronische Übersendung der Materialien an die obige Mailadresse. Sollte der Umfang erheblich sein oder nur Papierunterlagen vorliegen und die elektronische Weitergabe unnötige Kosten auslösen bitte ich um vorherige Rücksprache.

Vorsorglich stelle ich klar, dass der Antrag zwar im Namen des Vereins Tacheles e.V. bzw. für das Bündnis als juristische Personen durchgeführt wird, das OVG NRW stellt aber in langjähriger Rechtsprechung klar, dass dies kein Ablehnungsgrund darstellt (so OVG NRW v. 21.08.2008 – 8 B 913/08; BVerwG v. 18.10.2005 – 7 C 5.04).

Mit freundlichen Grüßen

Harald Thomé / Vorsitzender Tacheles e.V.